**Feststellung gemäß § 5 Abs.1 UVPG   
  
Volkswagen AG, Emden  
― GAA Oldenburg v. 07.1.2020 ― 31.17-40211/1-3.24; OL19-157-01―**

Die Volksagen AG, Niedersachsen Str. 3, 26723 Emden, hat mit Änderungsgenehmigungsantrag vom 04.09.2019 die Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß 10, 16a, 16 BImSchG für die Umstrukturierung des Automobilwerkes auf Elektromobilität von 465000 Kraftfahrzeugen auf 432000 Kraftfahrzeugen im Jahr am Standort in 26723 Emden, Niedersachsenstraße 3, Gemarkung Larrelt, Emden, Logumer Vorwerk, Flur 6, 11, 12, 13, 15; 47, 48, Flurstücke 5/47, 5/48, 5/45, 5/46, 5/37, 5/57; 3/43, 3/7, 3/36, 3/33, 2/38, 3/21, 3/22, 3/35, 2/36, 2/40, 3/37; 1/15, 1/18, 1/4; 2/21, 2/7, 2/8, 2/27, 2/26, 2/10, 2/18, 2/16, 2/28, 2/6, 2/594, 1/23, 1/14, 1/33, 1/24, 1/26, 16/74, 16/179, 16/181 beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist die Umstellung des Automobilwerkes auf Elektromobilität mit einer Verringerung der Produktionskapazität von 465000 Kraftfahrzeugen auf 432000 Kraftfahrzeugen pro Jahr.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß §§ 5, 7 Abs. 6 und 7, 9 Abs. 4 und 5 des UVPG in Verbindung mit Nr. 3.14 der Anlage 1 des UVPG durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die vorgesehenen Änderungsmaßnahmen stellen keine – für sich genommen – UVP-pflichtige Änderungen der Anlagenkapazitäten dar, die Produktionskapazität des Automobilwerkes verringert sich auf 432.000 Fahrzeuge im Jahr; durch die geplante Modernisierung und Erweiterung des Automobilwerkes soll die Verfügbarkeit der Elektromobilität gesichert werden. Die Vorhabenfläche befindet sich auf einer planfestgestellten Industriefläche D68 „Larrelter Polder“. Die Emissionen der Gesamtanlage bleiben nahezu unverändert. Die vorgelegten Immissionsgutachten zu Luftschadstoffen, Gerüche und Lärm haben ergeben, dass die Immissionsrichtwerte gemäß TA Luft, bzw. TA Lärm sowie die Immissionswerte der Geruchsimmissionsrichtlinie durch den Gesamtbetrieb eingehalten werden. Für die Umstrukturierung werden neue Hallen errichtet. Dafür werden unversiegelte Fläche in Anspruch genommen. Damit dem Artenschutz entsprochen werden kann, wird für die Bauphase eine ökologische Baubegleitung in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Emden stattfinden. Die Schutzgüter nach dem UVPG werden nicht erheblich durch nachteilige Umweltauswirkungen beeinflusst.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.